

Stand: Januar 2018

Verhaltenskodex (Code of Conduct)*

*Zur Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit wegen ist bei der männlichen Form die weibliche Form mit eingeschlossen.

Vorwort:

Die Magnet-Schultz-Gruppe (gegründet 1912, heute MSMgroup) genießt als global tätiges Familienunternehmen in der Öffentlichkeit, bei Geschäftspartnern und Kunden einen exzellenten Ruf. Wir legen Wert auf Integrität und pflegen einen hohen Anspruch an ethisch einwandfreies, rechts- und regelkonformes Handeln. Mit diesem Verhaltenskodex bekennen wir uns zu unserer Verantwortung gegenüber unserem geschäftlichen und sozialen Umfeld und unseren Mitarbeitern.

1. Geltungsbereich / Ziel

Schon lange gelten bei MSM spezielle Regelungen und Handlungsanweisungen wie z.B. unsere Executive Rules (für leitende Mitarbeiter, seit 2003), unsere „10 + 5 Gebote“, Social Media Richtlinien, Betriebsvereinbarungen etc.; speziell für die Gesellschafter gilt seit 1993 ein Kodex, der die Absicht „sauberer“ unternehmerischer Tätigkeit langfristig anlegt.

Mit diesen Regelungen wird schon lange ethisches, rechts- und regelkonformes Geschäftsgebahren bei MSM sicher gestellt, der gute Ruf und das Vertrauen in die Unternehmen der MSMgroup gewahrt und die Mitarbeiter vor möglichen Risiken und Strafen geschützt. Der hier nun vorliegende „Code of Conduct“ gilt für die gesamte MSMgroup und erfüllt die formalen Vorschriften für Zertifizierungen. Praktische Änderungen unserer bewährten Geschäftspraxis ergeben sich daraus nicht. Rechte Dritter werden mit dem Verhaltenskodex und den anderen genannten Regeln nicht begründet.

2. Beachtung von geltendem Recht und ethisches Verhalten

Die geltenden Gesetze und Vorschriften sind zu beachten, auch dann, wenn dies strategisch oder wirtschaftlich unzweckmäßig erscheint oder bei entgegenstehenden Handlungsanweisungen einer Führungskraft.

Jeder Mitarbeiter hat bei allen Aufgaben und Geschäftsbeziehungen fair, respektvoll und vertrauenswürdig zu handeln und das Ansehen der MSMgroup zu wahren und zu fördern. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Menschenrechte zu achten. Jede Form von ungerechtfertigter Diskriminierung, sei es aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Identität, Familienstand, Behinderung oder wegen eines anderen Merkmals ist in der MSMgroup zu unterlassen und wird nicht geduldet.

Jede Form von Kinder- oder Zwangsarbeit ist verboten, ebenso wie Arbeitsbedingungen oder Behandlungsweisen, die gegen (internationale) Gesetze und Sitten verstoßen.

3. Umweltschutz

Die MSMgroup ist sich der Knappheit der Ressourcen und der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen bewusst. Deshalb gehen wir mit Ressourcen verantwortungs- und maßvoll um und entwickeln und produzieren Produkte mit hoher Ressourceneffizienz und Lebensdauer.

4. Schutz der Vermögenswerte

Jeder Mitarbeiter hat das Unternehmensvermögen vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Unternehmensvermögen darf grundsätzlich nur für geschäftliche Zwecke verwendet werden, es sei denn, die private Nutzung ist ausdrücklich gestattet. Jeder Mitarbeiter hat auch das geistige Eigentum der MSMgroup, wie z. B. Patente, Marken oder Know-how, vor Angriffen oder Verlust zu schützen. Das geistige Eigentum Anderer ist zu respektieren.

Stand: Januar 2018

5. Information

Geschäftsgeheimnisse, Erfindungen, sonstiges Know-how und andere betriebliche Informationen sind vertraulich zu behandeln und vor Kenntnisnahme nicht befugter Personen zu schützen. Mitarbeiter, die Zugang zu sensiblen Daten und Informationen haben, dürfen diese nicht unbefugt an Dritte weitergeben oder sie zu anderen als dienstlichen Zwecken verwenden. Geschäftliche Unterlagen und Datenträger sind vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen erhoben, genutzt und aufbewahrt werden.

6. Korruption, Bestechung

Korruption und Bestechung wird bei jeglichem geschäftlichen Handeln abgelehnt. Wir verzichten auf ein Geschäft und auf das Erreichen interner Ziele, wenn dieses nur mittels Gesetzesverstoß abgeschlossen werden könnte.

Insbesondere ist es untersagt:

- In- oder ausländischen Amtsträgern für die Durchführung oder Unterlassung einer Amtshandlung einen persönlichen, wirtschaftlichen oder anderen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Mitarbeitern oder Vertretern in- oder ausländischer Unternehmen persönliche, wirtschaftliche oder andere Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Korruptionshandlungen / Bestechung mit Hilfe von anderen durchführen zu lassen, z. B. mit Hilfe von Angehörigen, Freunden, Händlern, Beratern oder Vermittlern
- Unrechtmäßige Handlungen anderer Personen zu unterstützen
- Von Geschäftspartnern oder deren Mitarbeitern persönliche, wirtschaftliche oder andere Vorteile zu fordern oder anzunehmen

Ausgenommen hiervon sind Geschenke und Einladungen im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen, in Art und Umfang angemessen sind und nicht gegen gesetzliche Regelungen verstoßen.

Ausdrücklich verboten ist das Anbieten bzw. Entgegennehmen von Geldgeschenken.

Wir verkaufen Ländern oder Firmen, bei denen erkennbar ist, dass sie zur freien Welt und - Wirtschaft ein aggressives Verhältnis haben, keine Güter oder Dienste.

7. Wettbewerb

Die MSMgroup ist von der Qualität und Leistungsfähigkeit ihrer Produkte sowie ihrer auch nach ethischen Gesichtspunkten schon lange bewährten Geschäftspraxis überzeugt. Wir bekennen uns zu den Regeln der Marktwirtschaft und einem fairen Wettbewerb. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Wir achten darauf, die wettbewerbs-rechtlichen Prinzipien einzuhalten, insbesondere keine verbotenen Absprachen jedweder Art zu treffen.

8. Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Erteilung von Aufträgen an nahe stehende Personen (z. B. Ehegatten, Lebensgefährten, Verwandte und Freunde) oder an Unternehmen, in denen nahe stehende Personen in entscheidender Funktion arbeiten oder an denen sie maßgeblich beteiligt sind oder für die sie als unser Verhandlungspartner auftreten, muss grundsätzlich zuvor an die Geschäftsleitung gemeldet werden. Vertragsverhandlungen sind neutral durchzuführen.

Stand: Januar 2018

9. Spenden und Sponsoring

Spenden werden (begrenzt) ausschließlich gewährt, wenn die Absichten der Empfänger als „sauber“ erkennbar sind und von uns direkt beurteilt werden können. Wir leben vom Verkauf von Gütern und Diensten, die unseren Kunden etwas „wert“ sind. Wir unterstützen (begrenzt aber ggf. angemessen) nur, was erkennbar einem anspruchsvollen Bedürfnis der Gesellschaft dient.

10. Geschäftspartner

Die MSMgroup arbeitet nur mit seriösen Geschäftspartnern, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden. Jeder Mitarbeiter hat die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich zu melden. Bei Unklarheiten über die Seriosität eines potentiellen Geschäftspartners sind entsprechende Auskünfte vor einer Zusammenarbeit einzuholen. Im Zweifelsfall kommt eine Zusammenarbeit nicht zu Stande.

Ergänzend zu dem hier vorliegenden Verhaltenskodex hat MSM im Jahr 2015 den ZVEI – Code of Conduct unterzeichnet (www.zvei.org). Wir erkennen diese Verhaltensregeln unserem eigenen Kodex gleichwertig an und akzeptieren die Verwendung des ZVEI – Code of Conduct durch unsere Geschäftspartner als ausreichend.

11. Unterzeichnung von Verträgen etc.

Grundsätzlich sind Verträge, Abschlüsse, Vereinbarungen, etc. entsprechend der internen Unterschriftenregelung zu unterzeichnen (i.d.R. 4-Augen-Prinzip).

12. Verdacht auf Nichteinhaltung dieser Regeln

Bei einem Verdacht auf die Nichteinhaltung dieser Regeln können sich Mitarbeiter vertrauensvoll an die Geschäftsführung, kaufm. Leitung, Personalleitung oder den Datenschutzbeauftragten wenden. Im Übrigen hat jeder Mitarbeiter auch die Möglichkeit sich an eine Vertrauensperson des Betriebsrates zu wenden. Diese Personen werden dann Überlegungen treffen, wie der Sachverhalt zu bewerten ist und welche Maßnahmen eingeleitet werden.

13. Umsetzung dieser Regeln

Die MSMgroup achtet und legt Wert auf die Einhaltung dieses Verhaltenskodex. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert diese Regeln zu befolgen und umzusetzen. Handlungen, die mit diesem Kodex nicht vereinbar sind, müssen umgehend korrigiert werden. Verstöße unterliegen angemessenen Disziplinarmaßnahmen, die bis zur fristlosen Kündigung des Anstellungsverhältnisses und Schadensersatzforderungen führen können.

Magnet-Schultz GmbH & Co. KG
Im Januar 2018



Dr.-Ing. A.W. Schultz